

Marktgemeinde
Lofer

04. Juli 2024

eingelangt



LAND
SALZBURG

Marktgemeinde Lofer
Lofer 25
5090 Lofer

ausgehängt am: 4.7.2024
abgenommen am:

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/1032/174-2024

Datum
27.06.2024

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Martin Reichholf, MBA
Telefon +43 5 7599-6837

Betreff

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung;
Hackschnitzel & Heizgenossenschaft Lofer-St. Martin reg
Gen.m.b.H.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Hackschnitzel & Heizgenossenschaft Lofer-St. Martin reg Gen.m.b.H.
5090 Lofer Nr. 331 auf GN 108/4, 108/10 KG Lofer

1. **Gewerbebehördliche Genehmigung** der Abänderung der Betriebsanlage Hackschnitzel & Heizgenossenschaft Lofer-St. Martin reg Gen.m.b.H. am Standort 5090 Lofer Nr. 331 auf GN 108/4, 108/10 KG Lofer durch Errichtung einer Heißwasserpumpe, Nachrüstung einer Absorptionswärmepumpe und Änderung des Betriebes eines Biomassekessels (von Warm- auf Heißwasser umgestellt)
2. **Baupolizeiliche Bewilligung** des oben angeführten Vorhabens

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort 5090 Lofer Nr. 331		
Datum Mittwoch, 07.08.2024	Zeit 9:00 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt
2. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 1. Obergeschoß, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Lofer
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (<https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/bh-zellamsee>) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Martin Reichholz, MBA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Michaela Baumgartner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Lofer-St.Martin reg.Gen.m.b.H., Lofer 331, 5090 Lofer, Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
2. Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Lofer-St.Martin reg.Gen.m.b.H., Lofer 331, 5090 Lofer, E-Mail
3. Marktgemeinde Lofer, Lofer 25, 5090 Lofer, samt Projekt mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, der zu deren Beginn dem Verhandlungsleiter folgendes übergibt:
 - Das Einreichprojekt,
 - Allfällige Zustellnachweise sowie
 - Die Stellungnahme der Gemeinde
4. Bauhandwerk GmbH, Lofer 310, 5090 Lofer, Planer, zur Information, E-Mail
5. enpro - Energie Projekt GmbH, Oberfeldstraße 22, 5082 Grödig, Planer, zur Information, E-Mail

6. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetecnischen Amtssachverständigen
7. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes
8. Referat Chemie, Abfall- und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
9. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Elena Stoffl, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
10. Meiberger Holzbau GmbH & Co KG, Nr. 304, 5090 Lofer, Zustellung RSb (dual)
11. Rier Entsorgungs GmbH, Nr. 42, 5090 Lofer, Zustellung RSb (dual)
12. Landtechnik Hohenwarter GmbH & Co KG, Lofer 341, 5090 Lofer, Zustellung RSb (dual)
13. Meiberger Vermögensverwaltung GmbH, Lofer 212, 5090 Lofer, Zustellung RSb (dual)
14. Andreas Leitinger, Gumping 1, 5092 St. Martin bei Lofer, Zustellung RSb (dual)
15. Andreas Voglstätter, Lofer 330, 5090 Lofer, Zustellung RSb (dual)
16. Dipl.-Ing. Dr. mont. Anton Oswald Hohenwarter, Alois Edlinger-Gasse 2, 8700 Leitendorf, Zustellung RSb (dual)
17. Renate Malitz, Gumping 6, 5092 Gumping, Zustellung RSb (dual)
18. Exemplar für Papierakt, Durchführung der Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages